

## INNOSTA-MESSEFORUM VORTRAGSRAUM

Bitte vollständig ausgefüllt senden an [info@gfw-starnberg.de](mailto:info@gfw-starnberg.de) oder per Fax 08151/ 148-654

### Aussteller

Messestand-Nr.

Halle

Herr  Frau

\_\_\_\_\_  
Firma / Institution / Verein

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail (allgemein)

### **Buchung eines Zeitfensters im Messeforum – Halle 1 – 2.OG**

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit Ihren Kunden bzw. den Messebesuchern einen Vortrag anzubieten. Hierzu können Sie den Vortragsraum in Halle 1 (im 2. OG) anmieten. Maximal können 3 Vorträge pro Messetag eingeplant werden.

Folgende „Zeitfenster“ können gebucht werden:

#### **Freitag 13. März 2015**

Zeitfenster 1  
14:30 – 15:30 Uhr

Zeitfenster 2  
15:30 – 16:30 Uhr

Zeitfenster 3  
16:30 – 17:30

#### **Samstag 14. März 2015**

Zeitfenster 4  
13:00 – 14:00 Uhr

Zeitfenster 5  
14:00 – 15:00 Uhr

Zeitfenster 6  
15:00 – 16:00Uhr

Thema des Vortrags \_\_\_\_\_

Die eigentliche Vortragszeit beträgt 45 Minuten – die restliche Zeit ist für Ihre Vor- und Nachbereitung.

Detaillierte Angaben zur Anmietung entnehmen Sie bitte den „Überlassungsbestimmungen zur Vortragsraum-Anmietung“ auf der nächsten Seite.

## INNOSTA-MESSEFORUM VORTRAGSRAUM

Bitte vollständig ausgefüllt senden an [info@gfw-starnberg.de](mailto:info@gfw-starnberg.de) oder per Fax 08151/ 148-654

### Mietpreis für den Vortragsraum:

100,- Euro zzgl. gesetzl. MwSt. pro Zeitfenster /1 Stunde

### Reduzierter Mietpreis für Gesellschafter der gfw-starnberg sowie Mitglieder im UWS e.V.

90,- Euro zzgl. gesetzl. MwSt. pro Zeitfenster /1 Stunde

Die folgenden Überlassungsbestimmungen werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.

Bitte senden Sie uns die unterschriebene Raumbuchung bis spätestens 16. Januar 2015 zurück.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## INNOSTA-MESSEFORUM VORTRAGSRAUM

Bitte vollständig ausgefüllt senden an [info@gfw-starnberg.de](mailto:info@gfw-starnberg.de) oder per Fax 08151/ 148-654

### Überlassungsbestimmungen zur Vortragsraum-Anmietung

#### 1. Anmietung:

Die Anmietung erfolgt mit dem Buchungsbogen (Blatt 1). Dieser ist ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben – möglichst umgehend – der gfw Starnberg im Original zuzuleiten. **Anmeldeschluss ist der 16. Januar 2015.** Bei Doppelbuchungen eines bestimmten Zeitfensters entscheidet die gfw Starnberg über die Zuteilung und setzt sich mit dem Antragsteller, der seinen Wunschtermin nicht erhalten kann, umgehend in Verbindung. Ein Anspruch auf Vermietung des Vortragsraumes besteht nicht – auch bei fristgerechter Abgabe der Anmietung. Jede Buchung wird schriftlich bestätigt oder abgelehnt.

#### 2. Zulassung:

Als Mieter zugelassen werden vorrangig nur Aussteller der innoSTA 2015. Sollten bis zum Anmeldeschluss nicht alle sechs Zeitfenster gebucht sein, kann die gfw Starnberg auch „Nicht-Ausstellern“ eine Buchung anbieten. In Ausnahmefällen kann die gfw Starnberg auch vor dem Anmeldeschluss einen „Nicht-Aussteller“ den Vortragsraum vermieten.

#### 2.1 Anspruch auf Zulassung:

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung als Mieter für den Vortragsraum, auch nicht bei fristgerechter Abgabe der Buchung. Die gfw Starnberg kann jederzeit einzelne Anfragen ohne detaillierte Begründung ablehnen, da sie alleine über die Zulassung der Mieter und deren Vorträge entscheidet. Die Zuteilung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der gfw Starnberg und nach der von der gfw Starnberg in ihrem freien Ermessen vorzunehmenden Themengliederung und nicht nach der Reihenfolge des Eingangs der Buchung. Ein rechtlicher Anspruch auf Anmietung oder ein bestimmtes Zeitfenster besteht nicht. Die gfw Starnberg kann zur besseren Organisationsplanung vorab telefonische Reservierungen annehmen.

#### 3. Mietpreis:

Der Mietpreis wird pro „Zeitfenster“ berechnet. Ein „Zeitfenster“ dauert 60 Minuten.

Der Mietpreis pro Zeitfenster beträgt netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer:

- 100,00 Euro
- 90,00 Euro (für gfw-Gesellschafter und Mitglieder vom UWS e.V.)

#### 3.1 Raum / Ausstattung:

Für den unter Punkt 3 genannten Mietpreis wird folgende Ausstattung zur Verfügung gestellt:

- Vortragsraum (Zimmer 300) in Halle 1, 2. OG

- Bestuhlung mit 20 Sitzplätzen
- Schreibtisch für Referenten mit einem Stuhl
- Tageslichtprojektor (im Schreibtisch eingebaut)
- Leinwand
- Metaplantafel mit Papier
- Beamer

#### 3.2 Überlassung der technischen Einrichtungen:

Die gfw Starnberg stellt einen Laptop zur Verfügung, auf dem Sie Ihre Dateien in folgenden Formaten hinterlegen können:

PPT / Word / Excel / PDF

Der ebenfalls zur Verfügung gestellte Beamer ist kompatibel mit dem Laptop und wird an diesem angeschlossen.

Außerdem steht ein Tageslichtprojektor zur Verfügung.

Dieser ist im Schreibtisch des Referenten integriert und muss bei Bedarf nur in Betrieb genommen werden.

#### 3.3 Nutzung der technische Einrichtungen:

Um zu gewährleisten, dass die technischen Einrichtungen auch für den jeweiligen Vortrag genutzt werden können (kompatibel sind), muss jeder Mieter seine Dateien vorab per E-Mail oder (bei sehr großen Datenmengen per CD) der gfw Starnberg zuleiten. Diese Daten werden dann auf dem Laptop abgespeichert und auf Funktionalität geprüft. Zur Sicherheit ist jeder Mieter verpflichtet, eine Kopie seiner Dateien auf einem USB-Stick oder als CD mitzubringen.

#### 4. Überlassung:

Die gfw Starnberg überlässt dem Mieter für das von ihm gebuchte Zeitfenster den Vortragsraum inklusive der unter Punkt 3. genannten Ausstattung.

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Vortragsraumes sowie aller zur Verfügung gestellten Gegenstände verantwortlich.

Er hat darauf zu achten, dass im Vortragsraum kein Essen oder Trinken verzehrt wird und das Rauchverbot eingehalten wird. Für die Redner/Referenten gilt folgende Ausnahmeregelung.

Für die Referenten werden Gläser und Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Andere Getränke (Saft oder Kaffee) dürfen auch von den Referenten nicht mit in den Schulungsraum gebracht werden.

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung der Überlassungsbestimmungen resultieren. Ferner hat der Mieter, bzw. die von ihm beauftragten Referenten die gfw Starnberg von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die aufgrund der Verletzung der vorstehenden

## INNOSTA-MESSEFORUM VORTRAGSRAUM

Bitte vollständig ausgefüllt senden an [info@gfw-starnberg.de](mailto:info@gfw-starnberg.de) oder per Fax 08151/ 148-654

Überlassungsbestimmungen von Dritten geltend gemacht werden.

### 5. Übergabe vor und nach der Anmietung:

Der Mieter bzw. der von ihm gemeldete Referent hat sich etwa 15 Minuten vor seinem „Zeitfenster“ im Vortragsraum einzufinden. Ein Mitarbeiter der gfw Starnberg wird dort sein, um den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes und der technischen Ausstattung zu prüfen (dabei wird auch die Funktion des Laptops und des Beamers geprüft). Nach der Überprüfung hat sich der Mieter bzw. der Referent in ein Übergabeprotokoll einzutragen und erhält dann den Schlüssel zum Vortragsraum. Nach Beendigung des Vortrages hat der Mieter bzw. der Referent den Raum wieder in den „Anfangszustand“ zu versetzen. Das heißt, eventuell verteilte/ausgehändigte Unterlagen einzusammeln, selbst beschriebenes Papier am Flipchart zu entfernen (soweit es von anderen nicht gelesen werden soll). Zum Ende des Zeitfensters wird sich ein gfw-Mitarbeiter im Vortragsraum einfinden und die ordnungsgemäße Beendigung bestätigen. Der Mieter bzw. der Referent erhält auf seinem Exemplar des Übergabeprotokolls eine entsprechende Bestätigung, dass er alles in einwandfreiem Zustand übergeben hat. Sollte sich – im Ausnahmefall – der gfw-Mitarbeiter nicht rechtzeitig im Vortragsraum einfinden, so hat der Mieter bzw. der Referent sich im Raum 105 bei der gfw Starnberg zur Übergabe einzufinden.

**WICHTIG! Der Laptop und der Beamer sollen NICHT ausgeschaltet werden!**

### 6. Haftung und Versicherung:

Die Bestimmungen für Haftung und Versicherung richten sich nach den im Anmeldebogen (unter Punkt 19) genannten Teilnahmebedingungen.

Für den Ausnahmefall, dass der Mieter nicht selbst Aussteller ist und somit die Teilnahmebedingungen nicht bereits unterzeichnet hat, werden diese dem Mietvertrag zusätzlich angehängt. Mit der verbindlichen Buchung des Vortragsraumes erkennt der Mieter diese Teilnahmebedingungen ebenfalls im vollen Umfang an.